



Zwischenevaluation für Habilitationen an der MNF

Das Landeshochschulgesetz fordert in § 39 (5) die Zwischenevaluation von Habilitationen. Dazu wurden in den Fachbereichen Regeln und Verfahren beschlossen, siehe unten.

Zeitpunkt:

Es ist kein genauer Zeitpunkt für die Zwischenevaluation vorgeschrieben, einzelne Fachbereiche haben dazu Festlegungen getroffen, siehe unten.

Sie muss auf jeden Fall durchgeführt und bescheinigt werden, bevor das Habilitationsgesuch eingereicht wird. Habilitationsgesuche werden nur bearbeitet, wenn die Zwischenevaluationsbescheinigung bei der Dekanatsverwaltung vorliegt.

Verfahren:

Die Zwischenevaluation wird im Fachbereich der Habilitation durchgeführt. Bitte kontaktieren Sie den Fachbereichssprecher zur Organisation und zur Terminfestlegung des Vortrages. Die Einladung zum Vortrag und die Raumreservierung geht vom Fachbereich aus.

Bescheinigung der Zwischenevaluation:

Der Fachbereichssprecher schickt nach erfolgter Zwischenevaluation ein entsprechendes Formular (siehe Download) an die Dekanatsverwaltung.

Fachbereichsspezifische Regeln:

Biochemie

- 1) Für jede Habilitandin und jeden Habilitanden soll eine Mentorin oder ein Mentor benannt werden (im Regelfall von der Professorenkonferenz).
- 2) Vor Einleitung eines offiziellen Habilitationsverfahrens in der Biochemie sollen die Habilitandinnen und Habilitanden im IFIB einen Vortrag halten, in dem sie die wissenschaftlichen Arbeiten vortragen, die in die Habilitationsschrift aufgenommen werden sollen. Die Mentorin oder der Mentor der Habilitandin oder des Habilitanden berät sich anschließend mit den Professoren des IFIBs und empfiehlt daraufhin der Habilitandin oder dem Habilitanden entweder, die Einleitung des Habilitationsverfahrens zu beantragen oder ihr bzw. sein wissenschaftliches Gesamtwerk zunächst noch zu erweitern. Gegebenenfalls können auf den Einzelfall angepasste Regelungen durch die betreffende Mentorin oder den betreffenden Mentor und die Professorenkonferenz des IFIBs getroffen werden.
- 3) Juniorprofessuren, die bereits eine erfolgreiche Zwischenevaluierung durchlaufen haben, brauchen im Regelfall keinen solchen Vortrag zur Vorstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten mehr zu halten; ihr Habilitationsgesuch soll lediglich in der Professorenkonferenz besprochen werden.

Biologie

- 1) Die Kandidaten sollen sich im Vorfeld ihres Habilitationsverfahrens dem Fachbereich vorstellen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines der Institutskolloquien geschehen. Der Vortrag soll rechtzeitig dem ganzen Fachbereich angekündigt werden.

- 2) Habilitationen sollen in Zukunft in der Regel nicht für das Fach „Biologie“, sondern für eine engere, an die Institute bzw. MSc-Studiengänge angelehnte Fachbezeichnung verliehen werden. Die Kandidaten sollen sich hierzu mit einem fachnahen Mitglied des erweiterten Habilitationsausschusses beraten.

Chemie

Erstens sollen Kandidaten sich im Vorfeld ihres Habilitationsverfahrens dem Fachbereich vorstellen. Dies kann, wie bisher schon vielfach üblich, im Rahmen eines der Institutskolloquien geschehen und soll entsprechend für den ganzen Fachbereich angekündigt werden.

Zweitens sollen Habilitationen nicht für das Fach „Chemie“, sondern für eine engere, an die Institute bzw. MSc-Studiengänge angelehnte Fachbezeichnung verliehen werden. Die Kandidaten sollten sich hierzu mit einem fachnahen Mitglied des erweiterten Habilitationsausschusses beraten.

Geowissenschaften

- 1) Der Kandidat/die Kandidatin stellt sich (wenn möglich spätestens ein Jahr vor der geplanten Abgabe der Habilitationsschrift) in einem persönlichen Gespräch dem Sprechergremium vor.
- 2) Der Kandidat/die Kandidatin hält hierfür einen kurzen (5-minütigen) Vortrag (nur mündlich), in dem er die Themen und Inhalte der geplanten Habilitation zusammenfasst.
- 3) Der Kandidat/die Kandidatin soll einen CV mit einer vollständigen Publikationsliste (vor/nach Promotion) und die bisherigen Lehrleistungen inklusive Evaluationen von Studierenden (falls vorhanden) vorlegen.
- 4) Der Kandidat/die Kandidatin soll außerdem ein kurzes Beurteilungsschreiben des Mentors/der Mentorin vorlegen, indem der bisherige Fortschritt und der Stand der wissenschaftlichen Arbeit bewertet werden und die zukünftigen Perspektiven bzw. die wissenschaftliche Eignung des Kandidaten/der Kandidatin vor allem in Hinblick auf eine erfolgreiche Beendigung des Habilitationsvorhabens bestätigt werden.
- 5) Das Sprechergremium informiert die Dekanatsverwaltung/den Habilitationsausschuss über das Habilitationsvorhaben und das Ergebnis der Zwischenevaluation.

Informatik

Der Fachbereich erwartet eine öffentliche Vorstellung des Habilitationsprojektes im Rahmen eines Kolloquiumsvortrags, idealerweise ca. in der Mitte des Habilitationsvorhabens. Dabei soll mindestens ein Fachbereichsmitglied aus dem Promotions- und Habilitationsausschuss anwesend sein. Der Fachbereich wird zur Zwischenevaluierung ein Formblatt ausfüllen und ggf. kurze Empfehlungen zu Verbesserungen (ca. eine halbe Seite) benennen.

Mathematik

- 1) Die Kandidatin/der Kandidat sucht zunächst eine Mentorin/einen Mentor.
- 2) Die Mentorin/der Mentor stellt die Kandidatin/den Kandidaten dem Fachbereich vor (Lebenslauf, Lehr- und Forschungstätigkeit).
- 3) Die Kandidatin/der Kandidat stellt sich durch einen 45-minütigen Vortrag vor. Der Vortrag sollte im Kolloquiumsstil aufgebaut sein (allgemeinverständlich, mit einer Einführung in das Themengebiet, einer Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit des Kandidaten, der verwendeten wissenschaftlichen Methoden und der Relevanz der erzielten Resultate). Der Vortrag kann z.B. im Rahmen des Mathematischen Kolloquiums stattfinden.

- 4) Die Professor(inn)en des Fachbereichs nehmen Stellung zum Habilitationsgesuch. Diese Stellungnahme dient der Kandidatin/dem Kandidaten als Hilfestellung bzw. Entscheidungshilfe bei der möglichen Antragsstellung.
- 5) Die Fachbereichssprecherin/der Fachbereichssprecher gibt gegebenenfalls eine entsprechende Stellungnahme/Evaluation an das Dekanat ab (Vorlage vom Dekanat).

Pharmazie

- 1) Für jede Habilitandin und jeden Habilitanden soll eine Mentorin oder ein Mentor benannt werden (im Regelfall von der Professorenkonferenz).
- 2) Vor Einleitung eines offiziellen Habilitationsverfahrens in der Pharmazie sollen die Habilitandinnen und Habilitanden im Pharmazeutischen Institut einen Vortrag halten, im dem sie die wissenschaftlichen Arbeiten vortragen, die in die Habilitationsschrift aufgenommen werden sollen. Die Mentorin oder der Mentor der Habilitandin oder des Habilitanden berät sich anschließend mit den Professoren des Pharmazeutischen Instituts und empfiehlt daraufhin der Habilitandin oder dem Habilitanden entweder, die Einleitung des Habilitationsverfahrens zu beantragen oder ihr bzw. sein wissenschaftliches Gesamtwerk zunächst noch zu erweitern. Gegebenenfalls können auf den Einzelfall angepasste Regelungen durch die betreffende Mentorin oder den betreffenden Mentor und die Professorenkonferenz des Pharmazeutischen Instituts getroffen werden.
- 3) Juniorprofessuren, die bereits eine erfolgreiche Zwischenevaluierung durchlaufen haben, brauchen im Regelfall keinen solchen Vortrag zur Vorstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten mehr zu halten; ihr Habilitationsgesuch soll lediglich in der Professorenkonferenz besprochen werden.

Physik

- 1) Die Kandidatin/der Kandidat sucht zunächst eine Mentorin/einen Mentor.
- 2) Die Mentorin/der Mentor stellt die Kandidatin/den Kandidaten dem Fachbereich vor (Vita, Aktivitäten in Lehre und Forschung).
- 3) Die Kandidatin/der Kandidat stellt sich durch einen 45-minütigen Vortrag vor. Der Vortrag sollte im Kolloquiumsstil aufgebaut sein (allgemeinverständlich, mit einer Einführung in das Themengebiet, einer Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit des Kandidaten, der verwendeten wissenschaftlichen Methoden und der Relevanz der erzielten Resultate). Der Vortrag findet nicht notwendig im Rahmen des Physikalischen Kolloquiums statt.
- 4) Die Professor(inn)en des Fachbereichs nehmen Stellung zum Habilitationsgesuch. Diese Stellungnahme dient der Kandidatin/dem Kandidaten als Hilfestellung bzw. Entscheidungshilfe bei der möglichen Antragsstellung.
- 5) Die Fachbereichssprecherin/der Fachbereichssprecher gibt gegebenenfalls eine entsprechende Stellungnahme an das Dekanat ab (Vorlage vom Dekanat)

Psychologie

- 1) Die Kandidatin/der Kandidat wählt eine Mentorin/einen Mentor.
- 2) Die Mentorin/der Mentor stellt die Kandidatin/den Kandidaten dem Fachbereich vor (Vita, Aktivitäten in Lehre und Forschung).
- 3) Die Kandidatin/der Kandidat hält einen 45-minütigen Vortrag im Forschungskolloquium des Fachbereichs. Der Vortrag sollte allgemeinverständlich sein, eine Einführung in das Themengebiet, eine Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit, der verwendeten wissenschaftlichen Methoden und der Relevanz der erzielten Resultate beinhalten.

- 4) Die Professor(inn)en des Fachbereichs nehmen Stellung zum Habilitationsgesuch. Diese Stellungnahme dient der Kandidatin/dem Kandidaten als Hilfestellung bzw. Entscheidungshilfe für den Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens.
- 5) Die Fachbereichssprecherin/der Fachbereichssprecher leitet das zuvor positiv beurteilte Habilitationsgesuch mit einer Stellungnahme an das Dekanat weiter.